

# **Leerlauf zwischen dem Unterrichten**

**Beitrag von „Angryvarier“ vom 22. November 2022 07:17**

Hello, nein! Unseren Kuk ist das überhaupt nicht bewusst. Ich zeichne nun meine AZ seit Wochen auf und komme so auf 51-54 Stunden, wobei ich natürlich auch am Samstag und Sonntag arbeite. Überlege mich an das Gewerbeaufsichtsamt zu wenden, die die AZ überwachen. Das BAG Urteil gilt natürlich auch für Beamte, da sich ja auf den Gesundheitsschutz bezieht. Im Augenblick sind die Behörden recht unsicher, ich glaube aber, dass Ihnen bereits schwant, dass etwas Großes auf sie zukommt mit der Arbeitszeiterfassung. Bei uns im Norden sind mehrere Verfahren anhängig, in denen die Richter die Arbeitszeiterfassung fordern, um entsprechende Mehrarbeit durch Entlastung auszugleichen. Das EuGH Urteil aus 2019 gemeinsam mit dem BAG Urteil vom 13.09. scheint doch zu einer Veränderung bei den Kammern zu führen. LuL sind nicht vogelfrei, auch für sie gilt das Arbeitsschutzgesetz.